



Vereinbarung zur Nutzung des iPads am Wilhelm-Busch-Gymnasium Stadthagen

Am Wilhelm-Busch-Gymnasium werden im Unterricht schülereigene iPads, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die nachstehenden Bedingungen werden von der Schülerin/dem Schüler und mindestens einer sorgeberechtigten Person durch die Unterzeichnung als begründete Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des iPads im schulischen Kontext dar.

1. Administration

Die Administration der iPads erfolgt durch die Schule/den Landkreis Schaumburg mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software.

2. Einsatz der iPads im Unterricht

Das iPad ist im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt, sowie die Herausgabe des iPads verlangt werden.

3. Während der Pausen ist für die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I

die Nutzung der iPads nicht gestattet, für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung der iPads im Sinne der Handyregelung in den Pausen und Freistunden erlaubt; ausgenommen von der Nutzung sind pornografische, verfassungsfeindliche und sonstige strafbewehrte Inhalte.

4. Regelung zur Nutzung des Internets

Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu





beschränken. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

5. Nutzung von Apps und Einsatzbereitschaft

Die von der Schule bereitgestellten und im Unterricht verwendeten Apps dürfen nicht gelöscht werden. Darüber hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem iPad installieren. Diese können und dürfen in der Schule allerdings nicht verwendet werden. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein iPad im Unterricht einsatzbereit ist. Dies bedeutet z. B., dass der Akku ausreichend geladen ist und mindestens 3 GB Speicherplatz frei sind.

6. Steuerung der Geräte

Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach unseren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Steuerungs-App einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die iPads mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Außerdem kann die Lehrkraft den aktuellen Bildschirm des Gerätes einsehen.

7. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben *insbesondere* folgende Regelungen einzuhalten:





- a. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- b. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c. Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

8. Protokollierung des Internetverkehrs

Analog zur Nutzung der schuleigenen EDV-Geräte gilt auch für die iPads: Der Zugriff auf das Internet wird im gesamten Netzwerk des Wilhelm-Busch-Gymnasiums durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule/dem Landkreis bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

9. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Wilhelm-Busch-Gymnasiums

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder des iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes des Wilhelm-Busch-Gymnasiums ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.





- b. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu untersagen.

10. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit das iPad für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf.

11. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

12. Diese Nutzungsvereinbarung gilt vorläufig ab dem 09.09.2019 zusätzlich zur bestehenden Schulordnung.

(Redaktionelle Änderungen vom 24.02.2021 um die Nutzerordnung und die Nutzervereinbarung zusammenzuführen, da es viele gleiche Inhalte gab.)





WILHELM-BUSCH-GYMNASIUM EUROPASCHULE

FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN



RÜCKGABE BITTE ÜBER DIE KLASSENLEITUNGEN BIS ZUR iPad-AUSGABE

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit dem iPad Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringen, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgehen. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich.

_____ (Name der Schülerin/des Schülers) ist für ihr/sein iPad und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Die Vereinbarung zur Nutzung des iPads am Wilhelm-Busch-Gymnasium Stadthagen haben wir zur Kenntnis genommen und bestätigen mit unserer Unterschrift unsere Zustimmung zu dieser Vereinbarung.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____



Telefon 05721-973002
31655 Stadthagen, Schachtstr. 53
Email: schule@wilhelm-busch-gymnasium.de
www.wilhelm-busch-gymnasium.de

